





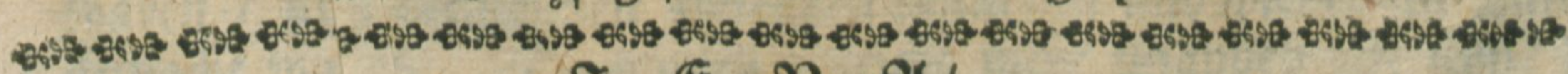
8

Chur- und Fürstliche
Sächsische
M E D A I L L E N
auf
Ritter-Ordens und Ritter-Spiele/
bey Gelegenheit
Der Langen-Salzer
Huldigungs-Münzen
fürzlich entworffen/
und

Den Durchlachtigsten Fürsten und Herrn/
M L R R N

Johann **G**eorgen/
Hertzogen zu Sachsen/
Zülich Pleve und Berg / auch Engern und Westphalen/
Landgraffen in Thüringen/
Marcaraffen zu Meissen / auch Ober- und Nieder-
Sausnik/
Befürsten Brassen zu Henneberg / Brassen zu der
Muck / Ravensberg und Garby / Herrn
zum Ravenstein/
unterthänigst dediciret
von

Wilhelm Ernst Benckeln /
fürstl. Sächs. gesammten Historiographo.



Z E N A /

Belegts Johann Bielcke / Buchhändler.

Gedruckt bey Christoph Krebsen 1700.

Ein und fünfzig

und fünfzig

MEDALLE

Ein und fünfzig

und fünfzig

Ein und fünfzig

Ein und fünfzig

und fünfzig

Ein und fünfzig

und fünfzig

Ein und fünfzig

Ein und fünfzig

Ein und fünfzig

und fünfzig

Ein und fünfzig

und fünfzig

Ein und fünfzig

Ein und fünfzig

und fünfzig

und fünfzig

Ein und fünfzig

und fünfzig

Ein und fünfzig

und fünfzig

Ein und fünfzig

und fünfzig



Es ist noch kein völliges Jahr zu Ende / daß die beeden Durchlachtigsten Herkoge zu Weissenfels und Eisenach bey verschiedenen von Derd getreuen Unterthanen eingenommenen Erb-Huldigungen denen Virtuosen gnugsame Gelegenheit an die Hand gegeben / ihre Cabinete mit schönen Medaillen zu vermehren. Was mir davon wissend / habe ich verwichenen Julio bey der Jenischen Huldigung auf den letzten Blättern meines Tractätleins von denen Sächsischen Huldigungs-Münken beschrieben. Nach der Zeit aber sind noch auf die Huldigung zu Weissenfels und Langensalka drey Medaillen ans Liecht kommen / welche ich zu Ende dieses Tractätleins beschreiben und auslegen werde. Weil aber sothane Recension zu wenig ist / etliche Bogen auszufüllen / so hat die von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Weissenfels selbst vor dem Jahre auf ein Büchsen-Schiessen inventirte Medaille mit dem Dänischen Ordens-Stande des Elephantens / mir Gelegenheit gegeben / die auf Ritter-Orden und Ritter-Spiele geprägten Sächsischen Medaillen aufzusuchen / und wo es nöthig / aus der Historie zu erläutern.

Vor ein paar hundert Jahren war nichts gemeiners / wenn Fürsten und Herrn auf Beylagern / Tauffen / Fastnachten und dergleichen Solennitäten zusammen kamen / als daß sie zur Kurzweil gegen einander mit stumpfen Speeren rannten und stachen. Und eben darum / weil es so gemein war / ist meines Bedünckens keine Münze darauf geschlagen worden ; wiewohl auch zur selbigen Zeit gar wenig Medaillen zum Gedächtnis anderer merckwürdigen Dinge im Gebrauch waren / und dergleichen zuprägen kaum hin und wieder ein Anfang gemacht wurde. Doch wird villeicht nicht unangenehm seyn / den

Anfang solches Rennens mit stumpfen Speeren zu vernehmen / wel-
 chen ich neulich in einem geschriebenen Thüringischen Chronico mit fol-
 genden Worten angezeigt gefunden : Anno 1448. entstand
 ein neues Ritter = Spiel / das Fürsten und Herren auf
 ihre Fastnacht und Hochzeiten gemeinlich üben / daß
 sie rinnen mit den Gleuen. Denn vor Alters so einer
 zum andern einen Zorn oder Groll hatte / so both er
 ihm an / mit der Gleue gegen ihm zurinnen. Das ge-
 schach aber selten. Das ward eine große Höflichkeit /
 daß man Speere als Gleuen aus selbst = gewachsenen
 Stangen nimmet / mit Strelen Eisen vorne beschlehet.
 Gleuen sind nichts anders als Speere und Lanzen / werden von etli-
 chen neuen Criticis und Scribenten unrecht Gleen genennet / welche
 das u und v / in der alten Schreib = Art einerley / nicht in acht genont-
 men. Denn was die alten schrieben Gleen / das schreiben wir je-
 tziger Zeit Gleen oder wie etliche andere thun / Glesen. ; Wo-
 von / wer beliebet / ein mehrers in den monatlichen Unterredungen an.
 1698. pag. 728. seqq. nachlesen kan. Mir ist vor dißmal genung zusa-
 gen / daß die Thur = und Fürsten zu Sachsen zur selbigen
 Zeit für andern das Lob gehabt / daß sie tapfer und ritterlich die Spee-
 re gebrochen haben. Herzog Albrecht / der heutigen Thur =
 Linie Stamm = Vater / wird deshalb öfters gerühmet in
 seiner Lebens = Beschreibung / welche Michael Bojemus in Lateinischer
 Sprache verfasset / und Herr Professor Schurzfleisch zu Wittenberg
 Anno 1676. mit Anmerkungen drucken lassen. Ich führe solches un-
 deswillen an / weil man sich seither vergangenen Winter mit dem Ab-
 riße eines Thalers träget / der Anno 1486. bey der Erwehlung Maximi-
 liani zum Römischen Könige zu Franckfurth gepräget / und mit unsers
 Alberti Nahmen und Wapen bezeichnet seyn soll. Auf einer Seite
 ist das Wapen des Römischen Königs / nemlich der einfache Adler mit
 der Krone / und an der Brust das Oesterreichische Wapen / mit bey-
 stehender Jahr Zahl 1486. und Umschrift : NVMVS. ROMANO-
 RVM. REGIS. Auf der andern Mitten das Sächsische Wapen
 Schild zwischen einer Rose und Kreuz / welches am Ende mit vier Lilt-
 en oder Speeren besetzt / und umschrieben ist : ALBERTVS DVX
 SAXO. FR. FVR. Nun bezeugen zwar alle Scribenten / daß Albertus
 so

(5)

Sowol der Erwehlung als Krönung Maximiliani zu Franckfurt und
 Aachen beygewohnet. Fabricius in Originibus Saxonis lib. VII. pag. 814.
 gedencket / daß sein reifiger Zeug vor den nettesten und ansehnlichsten
 zur selbigen Zeit gehalten worden. Eodem venit Albertus cum Equi-
 tatu suo ; quo esse ornatior & instructor tum temporis non putabatur
 Eben dieses zeuget Fabricii Discipel / Bojemus, in der nechst-gedachten
 Lebens-Beschreibung : Cui coronationi interfuit officii & honoris cau-
 sa Albertus, equitatum ducens omnium, qui una aderant, ornatissimum.
 In dem von Marquardo Frehero Tomo tertio rerum Germanicarum ein-
 verleibten Codicillo de electione & coronatione Maximiliani wird unsers
 Alberti, und seines Comitats und functionen etliche mal erwehnet; wel-
 ches auch in einer teutschen Beschreibung solcher Wahl und Krönung
 geschicht / die in der Fürstlichen Bibliothek zu Gotha nur noch geschrie-
 ben vorhanden / und wie sich ansehen läset / von Spalatino Anno 1540.
 verfasst worden / obgleich der Name des Auctoris verschwiegen ist.
 Ein ander Büchlein von der Erwehlung Erk-Merkog
 Maximilians zu einem Römischen König / hat Boeclerus
 unter andern Diplomatum & Documentis, pro rebus Friderici III. Im-
 peratoris illustrandis, gegeben / da sonderlich pag. 225. die Ordnung /
 wie der Keyser sammt Chur- und Fürsten zu des Maximiliani Erweh-
 lung gegangen / erzehlet / und von unserm Alberto gemeldet wird :
 Item Merkog Albrecht von Meysen und Mark-
 Graf Albrecht von Baaden worden geordnet in statt
 des Marschalls und Hofmeisters / Plak / Rume und
 Ordennunge zuschaffen vor dem Folcke / und die Für-
 sten und der Herren Rede yglichen nach Ordennunge in
 syne stadt zustellen. Hat demnach unser Albertus damahls die
 Marschalls und Hofmeisters Selle vertreten / nicht nur bey der Kö-
 niglichen Wahl zu Franckfurt / sondern auch bey der Krönung zu Aa-
 chen. Denn der Codicillus Freheri führet pag. 25. bey dem Einzuge zu
 Aachen diese Wort : Item erat talis ordinatio per Regem & alios Prin-
 cipes de introitu civitatis, & per Albertum Saxoniae Ducem Disposita,
 quatenus equites communes & nobiles præcederent &c. Gleichwie aber
 unser Albertus den ganzen Einzug geordnet / also hat er ohne allen
 Zweifel auch die jenigen bestellet / so Geld darbey ausgeworffen / da-
 von pag. 26. stehet : Item ab introitu Civitatis usque ad Ecclesiam Bea-
 tæ Mariæ Virginis, & per totam Civitatem tres viri in equis projecerunt pe-
 cunias cum manibus ad populum. Der teutsche geschriebene Berichte
 stimmt hiermit überein : Darnach drey reitende des Kö-

nigs Diener / die worffen allenthalben im Einziehen / biß
 an unser lieben Frauen Münster / Geld unter die Leut /
 und was Silber-Münz / Pfennig und Heller unterein-
 ander. Den Abriß einer solchen Münze habe ich gefunden in ei-
 nem alten Münz-Buche / welches in Niederländischer Sprache zu
 Antwerpen Anno 1627. in quarto gedruckt / und litera S. facie i. b. unter
 die silberne penninghen zehlet oude stuyver van Bries-
 Land / auf einer Seite mit dem Adler und Krone / und der Bey-
 schrift : NVMVS. ROMANORVM. REGIS. auf der andern
 mit dem Sächsischen Wapen in einem Kreuz und Rose / und der Um-
 schrift : ALBERTVS DVX SAXONIE. FRNFVR. Wer
 nun dieses mit dem obigen Thaler-Gepräge conferiret / der dürffte
 leicht auf die Gedancken kommen / das wären die Krönungs-Mün-
 zen / davon die Stuyver oder Pfennige unter das Volck geworffen /
 die Thaler aber unter die honoratiores vertheilet worden : und hät-
 te sie Albertus, als Königl. Marschall und Hofmeister / noch vor der
 Abreise aus Franckfurt prägen lassen / weil sie alsobald bey dem Einzuge
 zu Aachen parat seyn müssen. Diese Meynung liesse sich meines Be-
 dünckens besser hören / als eine andere / welche mir bey Übersendung
 des Abrisses vom Thaler zugeschrieben worden / daß die Franckfurter
 Maximiliano zu Ehren diesen nummum schlagen und bey dem damahls
 gehaltenen Thurnier und andern Solennitäten austheilen lassen ; und
 weil Albertus Araldus, auch des neuen Königs Vertrauester gewesen /
 so hätten sie ihn auf die aduersam schlagen lassen. Allein es ist uner-
 hört / daß die Franckfurter auf die bey ihnen gehaltenen Wahl-Tage
 der Römischen Könige Krönungs-Münzen gepräget : auch aus dem
 bekanten Thurnier-Buche Rixneri zuersehen / daß zwar Anno 1486.
 nach der H. drey König Tag / der vier und dreyßigste Thurnier von
 der Ritterschafft in Francken zu Bamberg ; und der 35. Anno. 1487.
 nach Liechtmeß von der Ritterschafft in Bayern zu Regensburg gehal-
 ten worden ; deren aber keiner sich auf Maximiliani Wahl und Krö-
 nung schicket. Von andern damals zu Franckfurt celebrirten Rit-
 ter-Spielen findet man eben so wenig bey denen angezogenen Scri-
 benten. Vielmehr scheinen die vom Keyser und Reich daselbst ge-
 haltenen doppelten Exequien (erstlich seiner Schwester / Margare-
 then / Chur-Fürst Ernstens / und Herzog Albrechts zu Sachsen
 Frau Mutter / welche am Sonntage Invocavit zu Altenburg ge-
 storben ; hernach dem Chur-Fürsten zu Brandenburg / Alberto,
 welcher Sonnabends nach Latare den 11. Martii zu Franckfurt verschie-
 den /)

den/) und die darauf folgenden hohen Fast- und Fest- Tage denen
 Ritter- Spielen Hindernisse gemacht zu haben. Ja auch hernach bey
 der Krönung zu Aachen ist gar kein Ritter- Spiel gehalten worden :
 sondern nach dem der Keyser und König von den Fürsten und Herren
 nach Golln begleitet / haben diese zum Theil / sonderlich unser Albertus,
 noch bey ihnen verharret / wichtige Berathschlagungen geführet / und
 Ritter- Spiele gehalten / wohn der Schluß des Codicilli beym Fröhro
 gehöret : *Sabbato mane sequenti facto consilio Ernestus Dux Saxoniz
 per Hassiam viam aliam reversus est ad terram suam. Albertus frater e-
 jus ibi cum aliis Principibus remansit. Sic per dies quatuordecim ma-
 gna consilia habuerunt : quod conclusum est, expectemus cum patien-
 tia. Etiam principes hassiludia fecerunt inter se, & post multa consilia
 Principes separati sunt, quilibet ad terram suam.* Endlich geschicht auch
 unserm Alberto viel zu wenig / wenn man ihn bey denen Ritter- Spie-
 len zum Araldo oder Herolde machen will / da er vielmehr Königlicher
 Marschall und Hoffmeister gewesen und sich vor allen andern Fürsten
 mit seinen Rüstungen und Zeuge sehen lassen. Bleibet es denn ich
 darbey / daß die obigen Münzen auf des Maximiliani Krönung zum
 Ausscheyden / nicht aber auf die darbey vorgegangene Ritter- Spiele
 von unserm Alberto gepräget worden. Wiewol ich dadurch nieman-
 den seinen etwa gefassten Zweifel benehmen will / ob die offgedachten
 Thaler auch genuin sind : denn ich habe selbst noch kein Original
 gesehen / und kan seyn / daß ein zu solchen Sachen abgerichteter Kopf
 aus der kleinen Münze im Niederländischen Münz- Buche die große
 extendiret und abgerissen. Ja wenn gleich ein solcher geprägter Thaler
 zum Vorschein kommen sollte / so müste man ihn zuvor wohl examini-
 ren / indem bekandt / was bißher mit dem Thaler Landgraf Philip-
 sen von Hessen / darauf stehen soll : **Besser Land und Leut
 verlohren etc.** mit Johann von Leyden / des widertäufferischen
 Königs / und andern raren Münzen / vor Betrug getrieben worden.
 Hingegen kan ich denen auch nicht recht geben / welche die Stuyver im
 Niederländischen Münz- Buche nicht zu Maximiliani Krönung referiren /
 sondern vor eine bloße Süßländische Courant- Münze ausgeben wollen.
 Denn die Münzen / so Albertus als Frisländischer Gouverneur schla-
 gen lassen / hatten ganz eine andere Gestalt / wie aus eben dieser
 Münz- Buche Lit. Q. fac. 2. b. erscheinet / da eine **oude Munte
 van Briesland** / gleicher Größe mit der vorigen / abgebildet ist /
 auf einer Seite mit dem fünf- schudigten Sächsischen Wapen zwische
 4. Lilien / umschrieben : **ALBERT. DVX. SAXON. GVB. FR. IS.**
 (Gubernator Frisiz.) auf der andern das gekrönte Reichs- Wapen mit
 dem

dem doppelten Adler / von zwey Löwen gehalten / und ungeschriebene
 DEI GRATIA REGES REGNANT. Haben demnach die
 Frißländer die obige auf Maximiliani Krönung geprägte Münzart
 anders / als andere güldene Münzen ihres Gouverneursh. des Albrecht
 so derselbe in seinen Meißnischen Erblanden zu Leipzig prägen lassen / im
 Brauch gehabt. So hat auch Herzog Albrecht erst Anno 1498 solch
 Gouvernement überkommen / da doch die streitigen Münzen bey Maxi-
 miliani Krönung Anno 1486 ausgetheilet worden. Er wurde auch
 Anno 1491 auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg mit dem Orden des
 güldenen Vlieses beschencket / wovon Boicemus in seiner Lebens-Beschrei-
 bung gar einen großen Staat machet / und ob ich gleich selbiges auf
 seinen Münzen nicht finde / so hat es doch sein Bildnis auf dem Epis-
 taphio zu Embden in Frißland / welches Herr M. Sahlgegel zu Dreß-
 den im instehenden Jubel-Jahrs mit andern dergleichen Sächsischen
 Monumentis, Bildnissen / Stegen und Wappis an die Welt stellen
 wird / im ersten Theil der ausführlichen Sächsischen Historie. Daran
 ich denn selbst den andern und dritten Theil von den beiden Haupt-
 Stücken mit Gottes Hülffe editiren werde; alle Durchlauchtigste
 Herzoge zu Sachsen hiermit unterthänigst ersuchend / daß ein
 jedweder die in seiner Fürstlichen Residenz und Landen befindlichen
 Monumenta, Sigilla und Contrafaite accurat abreißen lassen / auch was
 etwa sonst von raren Sächsischen Medaillen, sonderlich Brust-Stü-
 cken und Gnaden-Pfennigen / imgleichen von denen zur Historie no-
 thigen Acten vorhanden / uns zu communiciren gnädigst geruhen
 möge.

Jetzt aber gehen wir fort zu zweyen von Herzog Albrechts Söh-
 nen / ihre Ordens-Münzen zubeachten. Der jüngste Herzog
 Friedrich / wurde Anno 1498 zum Hoch-Meister des Teutschen
 Ordens in Preussen erwehlet / und den 29. Septembr. zu Königsberg
 eingekleidet. Weil er aber dem Könige in Pohlen nicht huldigen woll-
 te / und von demselben mit einer Heeres-Macht in Preussen überzo-
 gen wurde / setzte er den Groß-Comptur zum Stadthalter ein / und
 zog Anno 1504. in Teutschland / bey den Teutschen Fürsten Hülffe zu
 suchen; Kam auch nicht wieder in Preussen. Denn obschon sowol
 der Keyser Maximilianus, als das Reich / seiner sich angenommen / und
 Anno 1510. auf die Zusammenkunft zu Dosen ihre Gesandten geschickt /
 wurde doch dieselbe ohne Frucht zertrunnen / und der Hoch-Meister
 selbst starb zu Rochlitz in Meissen / da er seine Hoffstadt hielt / Son-
 abends nach Lucia Anno 1510. welches alles Christoph Hartnoch in sei-
 nem alt und neuen Preussen, part. II. Cap. II. pag. 321. 322. mit mehrern
 ausführret /

ausführet / auch in der zum sechsten Capitel gehörigen Münz-Tafel zweyerley silberne Courant-Münzen dieses Friderici vorstellet / welche nach Art der Teutschen Ordens-Münzen auf einer Seite zeigt den Adler und das große Creutz über das weisse Schild / umschrieben : MAGISTER FRID. PRVS. auf der andern nur das große Creutz über das Schild / mit der Umschrift. MONETA DNORVM PRVS. (Dominorum Prussiae.) Hieraus ist aber der Fehler etlicher Sächsis. Scribenten zuerkennen / die da vorgeben / Herzog Friedrich habe das Hochmeisterthum nach seiner Herauskunft in Teutschland resigniret. Denn er hat nicht allein wie erwehnet / in letzten Jahre seines Lebens auf dem Convent zu Posen seine Gesandten gehabt / um mit dem Könige in Pohlen einen Vergleich zutreffen ; sondern auch bis an sein Ende eine Pension aus Preussen erhalten / wovon Hartknoch pag. 537. schreibet : Weil nun dem Hohemeister Friderico aus Preussen müste Geld in Teutschland geschickt werden / so ward das frembde gute Geld so hoch aufgejaget / daß man für einen Ungarischen Gilden hat müssen dritthalb Mark Preusch / das ist 53. Groschen damahliges Geldes / und für einen Davids-Gilden anderthalb Mark oder 30. Groschen / das ist / einen Pohlischen Gilden geben / welches aber nur von den letzten Zeiten desselben Friderici nemlich vom 1508ten / und folgenden Jahren zuverstehen. Inzwischen glaube ich gern daß sich dieser Fridericus theils um bessern Auskommens willen / theils weil es ihm in Teutschland zubleiben mehr gefallen / von seinen Herrn Better / Erz-Bischoff Ernst zu Magdeburg / auch einem gebornen Herzogen zu Sachsen / sich gerne zum Coadiutore bestellen lassen / wiewohl er demselben über dritthalb Jahr in die Ewigkeit vorgegangen.

Sein ältester Herr Bruder / Herzog George / wurde Anno 1531. zu Mecheln / da die Ritter des güldenen Vlieses ihre Comitia hielten / wie Chiffletius in Historia Insignium equitum aurei velleris berich- tet / in ihren Orden eingenommen ; damit ihn hernach im folgenden zwey und dreyßigsten Jahre Keyser Carolus V. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg öffentlich beehret / wie der Herr von Seckendorff lib. III. Commentarii de Lutheranismus pag. 27. anmercket : Vehementer etiam, sed in cassum, contra Evangelicos in Comitibus his laborabat Georgius Saxo, quem tunc Cæsar ordine aurei velleris honoravit. Wer nun bedencket / wie sehr Herzog George auf diesen Reichs-Tage wider die
B
Evangelischen

Evangelischen sich bemühet / der wird nicht groß Wunderns machen über eine Medaille, so zur selbigen Zeit gepräget worden / und auf einer Seite um das Brust-Bild beschrieben ist : GEORG. DEI. GRA. DVX. SAXONIAE. ANNO SAL. M. D. XXXII. auf der andern steht um das Sächsische Wapen-Schild doppelte Umschrift / die also zu connectiren : VETERIS. FIDELI. ASSERTOR. CONSTANTISS. ET. ECCLESIAE. FILIVS. OBEDIENTISS. Man hat vor kurzer Zeit einen halben Thaler zum Vorschein gebracht / an dessen Richtigkeit und Antiquität aber wegen der Art des Gepräges und Invention einiger Zweifel entstanden. Auf einer Seite kniet Herzog George vor einem Crucifix / daran unten das Sächsische Wapen lieget / mit der Umschrift : CREDO. IN. V. NVM. DEVM. auf der andern ist in einem Kauten-Kranz ein vierecktes Täffelein / daran geschrieben : FIDES. GEORGII D. G. DVCI. SAX. 1532. In den folgenden Jahren hat Herzog George sich auf vielen Medaillen mit dem güldenen Bliesse präsentiret / sonderlich an. 1537. von welchem einigen Jahre mir viererley Schau-Stücke zu Gesichte kommen. Ich habe deren bereits im Anfange des Schediasmatis von den Geburts-Zags-Medaillen erwehnet / und eine sonderliche vor andern beschrieben / die in dem Luderischen Cabinet zu Hamburg seyn soll / aus einer schwarzen zerbrechlichen Materie bereitet. Ob mir aber gleich inzwischen von Hamburg keine weitere Nachricht zukommen / so hat mir doch obengedachter Freund berichtet / daß es anders nichts sey / als gegossen Glas-Erz / oder gediegen gewachsen Silber / auch dergleichen Medaille von Churfürst Johann Georgen dem ersten in dem vortrefflichen Haugwitzischen Cabinete zu finden. Ja er habe ehemahls einen solchen Jüdischen Seckel gesehen / und daß selbiger zerbrechlich / in der That erfahren / indem er in Stücken zersprungen / als man ihn ohngefehr aus der Hand fallen lassen. Wobey mir eingefallen / was ich in des Albini Meißnischer Berg-Chronica gelesen / Tit. VIII. p. 79. Dieses ist auch nicht fürüber zulassen / daß ein Goldschmied im Joachims-Thal das neue Kunst-Stück / wie man die kleine Glaserk-Stüfflein / ohne Abgang seiner natürlichen Farbe / zusammen schmelzen und allerley drauß prägen kan / erfunden / dazu Salarmoniax, Borrax und andere Zusätze mehr genommen / wie Mathesius schreibt / und solches mit Verwunderung ins Werck gesetzt.

und

Und noch deutlicher zu unserm propos, Tit. XVI. pag. 128 Neben dem dieses zuerinnern / daß man die Erk eines Theils / ob sie schon nicht geschmelzet / hat arbeiten lernen / allerley Drauß zumachen / und ein Gepräg darauf zuschlagen / sonderlich das Glas-Erk / so eine Bleyfarbe hat / und von den Berg-Leuten also geneuet wird / welches durch einen Goldschmid im Joachims Thal erfunden / darauf viel Ringe und Schau-Groschen daraus gemacht worden / wie allbereit droben Erinnerung geschehen. Albinus erzehlet daselbst auch andere künstliche Bilder / so aus solchem Glas-Erk verfertiget / und allegiret etliche Exempel aus dem Fabricio, der es argentum rude plumbei coloris nennet.

Unter allen Sächsischen Chur-Fürsten hat schwerlich einer mehr Thurnieren / Schieszen und andere Ritter-Spiele gehalten / als Chur-Fürst Augustus / doch sind die wenigsten meines Wissens in Medaillet gebracht worden. Die erste / so ich gefunden / ist eine Klippe / aber unbekant / worauf sie gemacht. Auf einer Seite ist das Brust-Bild / umschrieben : AVGVSTVS. D. G. DVX. SAXONIE. S. ROM. IMP. ARCHIMARSCHAL. ET. ELECT. Zu beeden Seiten neben dem Brust-Bilde stehen etliche Buchstaben: AG. EV. BD. W. Welche des Chur-Fürstens Wahl-Spruch bedeuten : Ach Gott erhalt uns bey deinem Wort. Auf dem Revers ist das Wapen mit dem Rest des Tituls : LANDGRAVIVS. THVRING. MARCHIO. MISNIE. BVRGGRAVIVS. MAGDEBVRGENS. 1560. Die andere Klippe zum Gedächtnis des Schieszens auf Marienberg Anno 1555. weist auf der einen Seite das Chur- und Fürstliche Haupt-Wapen-Schild / mit den Buchstaben : A. H. Z. S. K. (Augustus Herkog zu Sachsen Churfürst.) Auf der andern nur diese Schrift : I. MAI. DES. 55. EIN. SCHIESSEN. AVF. MARIABERG. AVF. DEM. MARCK. 100. GVL. GRO. BEST. (das ist / hundert Gulden = Groschen oder Thaler der beste Gewinn.) ganz unten ist nebst dem Sächsischen das Marienbergische Wapen / nemlich Maria mit dem Jesus-Kindlein / und beedersits Schlegel und Eisen auf gut Bergmännisch. Die dritte und vierde Klippe sind auf ein Lust = Schieszen zu Leipzig und Zwickau gepräget : Jene hat nur auf einer Seiten der Stadt Leipzig Wapen / und auf der andern die Jahrzahl 1559. beedersits ohne etliche Schrift. Diese hingegen führet auf der ersten Seiten das Zwickauische

(12)

kanische Stadt-Wapen / nemlich drey Schwäne / in den Ecken die
Jahr Zahl 1573. auf der andern diesen Vers : EX MERITO NI-
VEVS DONA REPONIT OLOR.

Churfürst Christian der erste hat viel Münzen in Gold
und Silber mit dem Johanniter-Ordens-Creuz / sonderlich in zweyen
Jahren / prägen lassen. Anno 1587. kamen heraus Thaler und Gold-
Stücke von 10. Ducaten / auf einer Seite mit dem Brust-Bilde im
Harnisch / das Chur-Schwert haltend / umschrieben : CHRISTI-
AN. D. G. DVX. SAXONIAE, ELECTOR. 1587. auf der an-
dern mitten das Ordens-Creuz mit 19. umherstehenden Wapen-Schil-
den / aber ohne Schrift. Gleichergestalt haben die doppel-Duca-
ten das Brustbild in obiger Form und Umschrift / auf der andern
auch das Kreuz ohne Schrift / aber nur in dessen Ecken 4. Schilde /
die Chur-Schwerdter / den Sächsischen Kauten-Kranz und Balcken /
die Pfalz-Sachsen / und den Meißnischen Löwen. Die Thaler von
an. 1590. kommen mit jenen / und die einfachen Ducaten mit diesen dop-
pelten im Gepräge überein. Zu welchem Ende aber Chur-Fürst Chri-
stian diesen sonderbahren Revers auf etliche Münzen setzen lassen / ha-
be ich noch nicht gefunden. Anno 1587. war der grosse Convent zur
Naumburg / da unter andern hochwichtigen Sachen die Erb-Verbrü-
derung zwischen Sachsen / Brandenburg und Hessen erneuret wor-
den. Ob nun etwa Chur-Fürst Christian der erste damahls den Jo-
hanniter-Orden / dessen Kreuz auf den Medaillen exprimiret / ange-
nommen / oder / was es sonst vor eine Bewandnis damit habe / müs-
sen die Acta des Naumburgischen Fürsten-Tages ausweisen. Wie
mir denn gesagt worden / daß die Acta von des Chur-Fürsten reception
in den Johanniter-Orden im Archiv zu Dresden vorhanden / wovon
dermahleinst in der grossen Sächsischen Historie ein mehrers zuhandeln
seyn wird.

So viel zu unserm Zweck dienliche Medaillen der Albertinischen
Linie habe ich aus dem vorigen Seculo bisher angemercket : allein
von der Ernestinischen kan so viel nicht aufstreiben. Chur-Fürst
Friedrich der Dritte und Weise ist an. 1493. zum heiligen
Grabe gezogen / und hat sich daselbst nach Gewohnheit zum Ritter
schlagen lassen / wovon in der Reise Beschreibung / so der Ritter Brü-
der einer verfasst / und Spalatinus der noch ungedruckten Lebens-Be-
schreibung dieses Chur-Fürstens einverleibet hat / folgender Berichte
zu lesen : Und am Sonnabend (nach Maria Heimsuchung) zu
Nacht um zwölf / da schlug Er Heinrich von Schaum-
berg /

Berg / (einer aus des Chur-Fürsten Gefährden) unsern gnädigsten Herrn / Markoggen Friedrichen zu Sachsen und Chur-Fürsten / zum Ritter. Dann er vormahls auch zum heiligen Grabe und zu S. Catharina gewesen war / und das er vormahls da was zum Ritter geschlagen worden. Und darnach schlug sein Gnade / die andern Hochgebohrnen Fürsten und Grafen / Herrn und Edelleut / die sich dann wollten schlagen lassen etc. Gleichwie nun der Chur-Fürst in einem alten Gemählde / so in der Fürstl. Bibliothec zu Gotha befindlich / vorgestellt wird / wie er in dem gelobten Lande (dessen vornehmsten Gegenden um Jerusalem darben gemahlet und mit Nahmen benennet) kniet und betet / in ganzen Harnisch / und das rothe Ordens-Creuz forne auf der Brust habend ; auch daselbst seiner Galeeren Flagge mit dem rothen Kreuz bezeichnet ist : also hat er solch Kreuz auf etlichen seiner Medaillen exprimiret / darunter wohl die ersten und raresten seine ersten Vicariats-oder General-Stadthalters-Thaler / ganze und halbe de an. 1507. seyn werden ; deren Beschreibung ich in dem neulichsten Schediasmate von Huldigungs-Medaillen gegeben / und jeso nur anmercke / daß in denenselben das Ordens-Creuz unter dem Chur-Fürstlichen Wapen an allen 4. Ecken hervorrage. Allein ich sage mit Fleiß : Die ersten Thaler : denn die folgenden / sowol silberne und güldene Münzen / als grössere Medaillen, die er mit dem hohen Charactero Locumtenentis Imperii Generalis bezeichnen lassen / haben alle an statt des Wapens und Kreuzes sein Contrafait. Daselbst habe ich auch andere Medaillen dieses Chur-Fürstens erwehnet / welche von an. 1522. gepräget und auf dem Revers ein Kreuz mit den Buchstaben C C N S (Crux Christi Nostra Salus) präsentiren ; und siehet zwar dasselbe dem Ordens-Creuz auf den obigen Thalern ganz gleich / scheint aber etwas mehr in recessu zuhaben / sintemahl diese Medaillen geschlagen worden / nachdem der Chur-Fürst die Evangelische Wahrheit erkant und angenommen hatte. Ich habe einen sonderlichen Brief Lutheri gefunden / welchen hier zu publiciren kein Bedencken trage / weil er meines Wissens noch nie gedruckt worden :

In Iesu /
 Gnade und Glück von Gott dem Vater zum neuen
 B 3 Heilig-

(14)

Heiligthum / solchen Gruß schreibe ich nun mein gnädigster Herr / an statt meiner Erbietung. **E. S. G.** **S.** hat nun lange Jahr nach Heiligthum in alle Lande bewerben lassen / aber nun hat **GOTT E. S. G.** Begierde erhört / und heimgeschickt ohne alle Kost und Mühe ein ganzes Kreuz / mit Nägeln / Speeren und Geißeln / ich sage abermahl / Gnade und Glück von **GOTT** zum neuen Heiligthum. **E. S. G.** erschrecke nur nicht / ja strecke die Arme getrost aus / und lasse die Nägel tief eingehen / ja dancke und sey fröhlich / also soll und muß es gehen / wer **GOTTES** Wort haben will / das auch nicht allein Annas und Caiphas toben / sondern auch Judas unter den Aposteln sey / und Satanas unter den Kindern **GOTTES**. **E. S. G.** sey nun klug und weise / und richte es nicht nach Vernunft und Ansehen des Wesens. Zaget nur nicht / es ist noch nicht dahin / da Satanas hin will. **E. S. G.** glaube mir Narren doch auch ein klein wenig / ich kenne nemlich diese und dergleichen Griffe Satanas / drum fürchte ich mich auch nicht / das thut ihm wehe / es ist noch alles das Ansehen / laßt Welt schreyen und urtheilen / laßt fallen wer da fället / auch **S. Peter** und die Apostel / sie werden wohl wieder kommen am dritten Tage / wenn **CHRISTUS** wiederaufstehet. Es muß das auch an uns erfüllet werden / **II. Cor. 6. Exhibeamus nos in reditionibus &c.** **E. S. G.** wollte für gut haben / für grosser Eile hat die Feder müssen lauffen / ich habe nicht mehr Zeit / will selbst / so **GOTT** will / schier da seyn. **E. S. G.** nehme sich mein nur nicht an.

E. S. G.

Ihr unterthäniger Diener
Martinus Luther.

Die

(115)

Die Überschrift oder Titul auswendig war also abgefasset:
Meinem allergnädigsten Herrn / Herzog Friedrichen/
Chur-Fürsten zu Sachsen / zu eigenen Händen.

Das Original dieses Schreibens ist im Fürstl. gesammten Archiv zu Weymar / und mit dem Jahr 1522. bezeichnet / ob es gleich selbst kein Datum hat. Doch erscheinet aus den letzten Worten gnugsam / daß es Lutherus noch in seinem Pathmo auf der Wartburg zu Eisenach geschrieben / kurz zuvor / ehe er sich wieder nach Wittenberg begeben / und daß es also allerdings unter diejenigen Sachen gehöret / davon Seckendorffius lib. 1. fol. 195. schreibt: Quæ ante discessum ad Fridericum scripserit, in Actis excusis non reperiuntur. Wie er denn fol. 217. einen Lateinischen Extract aus dieser Epistel giebt. Wer die Zeit dran wenden will / der kan aus dem Seckendorffischen Commentario leicht einen Commentarium über dieselbe machen; wir wollen nur betrachten / was Lutherus durch das Kreuz verstehe / welches Gott dem Chur-Fürsten zugeschickt. Nemlich es hatte das damalige Reichs-Regiment zu Nürnberg den 20. Januarii gedachten Jahrs gar ein scharf Edict wider Lutheri Reformation ausgehen lassen / dadurch Herzog George bewogen eine Verfolgung in seinem Lande angefangen / wie aus fol. 192. Seckendorffii zuerssehen. Zu Wittenberg machten Carlstad und die Wiedertäufer viel Lermens. Welches alles dem guten Chur-Fürsten Kreuzes und Wiederwärtigkeit gnug machte / der auch an Johan Schwalden / Schöffern zu Eisenach Befehl erteilte / Luthero weitläufftig zueröffnen / daß er sich ja nicht wieder nach Wittenberg machte; denn der Pabst und Keyser würden ihn wollen ausgeantwortet haben / dem Chur-Fürsten aber nichts beschwerlichers begegnen können. Doch wäre er der Chur-Fürst / also gesinnet / daß wenn er eigentlich erkennete / was Gottes Wille / und was recht und gut sey / so wollte er alles leiden / dulden / thun und lassen / was er sollte. Wenn dieses das neue Heiligthum wäre / davon Lutherus geschrieben / so fürchte er sich davor nicht / eingedenck des Spruches: Mein Joch ist sanfft und meine Last ist leicht. Demnach wolle er das Kreuz / welches ihm Gott auferlegete / gern und willig tragen / durch dessen Hülffe und Beystand etc. das teutsche Original von dieser Chur-Fürstl. Instruction habe noch nicht gesehen / sondern erzehle dieses aus dem Lateinischen Extract / welchen der Herr von Seckendorff fol. 217. machet / und des Chur-Fürstens Moderation billich lobet / der bey seinem Gewissens Zweifel nichts definiren / vielweniger die Gewalt in Religions-Sachen billigen wollte. Gott aber disponirte alles besser / indem Lutherus hinter des Chur-Fürsten Wissen und Willen

Willen nach Wittenberg gekommen / Carlstads Thorheit gesteuert /
 der Bischöffe Anschläge zerstreuet / und des Chur = Fürstens Gemüth
 fest und gewiß gemacht : auch sind die Drohungen des Reichs = Re-
 giments ohne Schaden abgegangen. Aus welchen allen soviel abzu-
 nehmen / daß der Chur = Fürst in denen obgedachten Medaillen, darauf
 Crux Christi Nostra Salus, und Verbum Domini manet in aeternum zu-
 lesen / das bisher gebrauchte Ordens = Kreuz zu einem bessern Verstan-
 de gerichtet / wie er nemlich gesonnen / bey der einmahl erkandten
 Wahrheit des hellen Evangelii als des ewigen und allein seligmachen-
 den Worts vom Kreuz Christi / beständig zubleiben / und sich kein
 Kreuz noch Widerwärtigkeit davon treiben zulassen. Solche resolu-
 tion hat der löblichste Chur = Fürst bereits an. 1522. bald nach Lutheri
 Widerkunfft ex Pathmo auf seinen Medaillen exprimiret / da er zum
 Reichs = Regiment nach Nürnberg gereiset / und daselbst im Quartal
 nach Trinitatis bis schier auf Michaëlis mit gefessen hat / wie
 Spalatinus in seinen Annalibus berichtet : ingleichen da er auf Advent
 an. 1523. wieder nach Nürnberg zum angesetzten Reichs = Tage gezogen /
 und daselbst bis nach Matthiae Apostoli des folgenden Jahrs verharret;
 woraus zuschliessen / daß seine Medaillen von Anno 1523. mit obiger si-
 gnatur zu solchem Nürnbergischen Reichs = Tage gehören / weil der
 Chur = Fürst gewohnet gewesen / seine Conterfecten = Münz /
 wie sie Spalatinus nennet / vornemlich auf Reichs = Tagen auszutheilen;
 und ist / nach desselben Bericht / dieser Reichs = Tag der letzte gewesen /
 den der löblichste Chur = Fürst besucht hat.

Im letzt = gedachten drey und zwanzigsten Jahr kurz vor dem Reichs =
 Tage ist dem von den Dänen vertriebenen König Christian oder Chri-
 stierno II. zum Besten eine Zusammenkunfft im Herbst zu Jutter-
 bach gehalten wordē / allwo nebst besagtem Könige / wie Spalatinus be-
 zeuget / beyde Chur = Fürsten Sachsen und Branden-
 burg beneinander gewesen / auch Herkog Johannis zu
 Sachsen / Herkog Heinrich / und Herkog Philips
 von Braunschweig / Fürst Wolfgang von Anhalt /
 und von wegen des fürhabenden Kriegs in Dänemarc /
 Bischoff Franciscus von Minden / geborner Herkog
 von Braunschweig. Auch sind dahin gen Jutterbach
 kommen / Königin Elisabeth von Dänemarc / Kö-
 nig Christians eheliche Gemahl / samt der Chur = Fürstin
 von

§ (17) §

von Brandenburg / König Christians Schwester.
 In Spalacini Original, so im Weimarischen Archiv befindlich / hat Chur-
 Fürst Johann Friedrich unterschiedliche Rand-Glossen gemacht / und
 hier bey Herzog Johannsens Nahmen gesetzt : Und sein Sohn/
 Herzog Johanns Friedrich jekiger Chur-Fürst. Gleich-
 wie es nun bey solcher hohen Zusammenkunft nach damahliger Ge-
 wohnheit an Ritterspielen nicht wird gemangelt haben / also halte ich
 dafür / daß unter andern auch Chur-Fürst Friedrich mit Herzog Jo-
 hann Friedrichen / der das zote Jahr seines Alters zurück gelegt hatte/
 einen Speer gebrochen und ein Rennen gehalten habe. Denn ich habe
 solches einmahl / weiß nicht wo / gelesen / und glaube es um so viel mehr/
 weil in dem von Spalacino aufgesetzten Lebenslauf dieses Chur-Für-
 stens ausdrücklich gemeldet wird / daß derselbe zu solchen Ritter-
 Spielen sonderliche Lust gehabt / und mit Stechen und
 Rennen also zugenommen / daß er nicht allein mit
 Braven / Rittern / Fürsten / sondern auch zuvielmahlen
 mit Röm. Keyserl. Mant. Keyser Maximilian selbst
 gerannt hat. Und darf niemand sich wundern / daß der alte
 Chur-Fürst mit dem jungen Herzoge zur Lust und Kurzweil eins gewa-
 get : Denn er war nach Spalacini Zeugnis zur selbigen Zeit sein
 frisch und gesund / also daß er auf dem Reichs-Tage zu
 Nürnberg / am Ende des drey und zwankigsten und An-
 fange des vier und zwankigsten Jahrs / weder seinen
 Leib-Arzt / noch keinen andern mit gehabt. Dieses prä-
 occupire einer sehr raren Medaille wegen / die ich im Chur-Fürstlichen
 Cabinet zu Berlin gesehen / und achte / daß sie damahls der Chur-
 Fürst zu Brandenburg selbst von Jutterbock mitgebracht und zum
 Gedächtnis beygelegt habe. Auf einer Seiten ist des Chur-Fürsten
 zu Sachsen Brust-Bild und zwey Wapen-Schilde gegen einander /
 mit der Umschrift : FRIDERICH. DVX. SAXIE. (ist ein
 vielleicht aus der Eile herkommender Fehler / oder Abbraviatur.) Auf
 der andern des jungen Herzogs Brust-Bild / umschrieben : IO-
 HAN. FRIDERIC. DVX. SAXONIE.

Doch überlasse hievon zu judiciren einem jeden seine Freyheit /
 und bin erbötig / wenn mir jemand eine bessere Occasion zeigt / wa-
 rum diese beede Herren zusammen auf eine Medaille gesetzt worden /
 derselben beyzusplichten. Ich gebe auch zubedencken / ob nicht die un-
 ter

ter den Huldigungs-Münzen von mir angeführte güldene und silberne Medaille Chur-Fürst Johannsens / da drey Thurnier-Pferde mit ihren Rittern zusehen / auf gewisse masse auch hieher gehöre / in Absehen auf die bey dem Reichs-Tage zu Augspurg an. 1530. gehaltenen Ritter-Spiele / da Chur-Fürst Johannes / als des Reichs-Erb-Marschall / seinem Amte gemäß sich finden lassen / und alle Anstalten gemacht etc. Unter Chur-Fürst Johann Friedrichs Medaillen ist eine in doppel-Thalers Grösse / die / wenn der ausländische Auslegungen zutrauen / sowohl zu den Ritter-Orden / als Ritter-Spielen gehöret. Luckius hat sie unter seinen Selectis Numismatibus abgebildet pag. 104. und ist auf einer Seite um das sauber geschnittene und im Ordinar-Habit mit einer Schauben / güldenen Kette und Hute vorgestellte Brust-Bild eine teutsche Umschrift : IOHANN. FRIDERICH. HERZOG. IN. SAXEN. DES. HEILIGEN. REICHS. CVRFVRST. Auf der andern eine Schlacht von Reutern oder Rittern / welche die Sächsischen Wapen-Helme auf den Häuptern haben / und eine Lateinische Unterschrift : NON. FRVSTRA. GLADIVM. GESTAT. NAM. DEI. MINISTER. EST. VLTOR. AD. IR. MDXXXII. In dem Fürstlichen Cabinet zu Gotha findet sich ein etwas differenter Abguss in Silber um das Brust-Bild also beschrieben : CONTRAFAITVRR. IOHANN. FRIDERICI. ELECTORIS. DVVIS. SAXONIAE. M. D. XXXII. Der Revers hat auch die obigen Worte nicht zur Unterschrift / sondern zur Umschrift : NON. FRVSTRA. GESTAT. GLADIVM. DEI. ENIM. MINISTER. EST. VLTOR. AD. IRAM. Ein anderer Abguss in Bley hat um des Chur-Fürsten Brust-Bild ohne Hut diese Schrift : IOHANNES. FRIDERICVS. DEI. BENEFICIO. DVX. SAXONIAE. SACR. (ist von einem gar unverständigen Meister gemacht / der den Rest des Tituls SACRI. ROM. IMPER. ARCHIMAR. auffengelassen.) Auf der andern Seite sind oben auch die Thurniermassigen Ritter mit den Sächsischen Helmen in einer Positur / als wenn sie mit Streit-Kolben los schlagen wollten / unten aber liegen viel erschlagene / und ist der obige Spruch ebenfalls nicht völlig in der Umschrift begriffen : NON. FRVSTRA. GLADIVM. GESTAT. DEI. ENIM. MINISTER. EST. VL. Der in Sächsischen Historien wohlerfahrne Paullus Martinus Saggittarius, wendland Stiffts-Prediger zu Altenburg / hatte viel Abrisse von Sächsischen Münzen in einem Buche gesamlet / darunter auch von obiger Medaille zweene differente waren / einer de an. 1536. der andere de an. 1537. Die letztere habe ich dieser Tagen von Herr M. Junckern

fern in Abdruck bekommen / und stehet auf einer Seite um das Brust-
 Bild : IMAGO. IOANNIS. FRIDERICI. ELECTORIS.
 DVCIS. SAXONIAE. auf der andern unter den beschriebenen Rit-
 tern. NON. FRVSTRA. GLADIVM. GESTAT. NAM.
 DEI. MINISTER. EST. VLTOR. AD. IR. MDXXXVII.
 Nun wollen wir auch zur Auslegung schreiten. Der anderswo von
 mir allegirte Französische Catalogus der Sächsischen Münzen welche
 in dem Cabinet des Herrn de la Proutiere zu finden waren / beschreibet
 sie also : Jean Frederic à demi-corps, revestu d' habits magnifiques, a-
 yant l' Ordre de la Toison. *Imago Io. Friderici Electoris Ducis Saxonie*
 Revers : plusieurs Cavalliers combattans, armés à la maniere des Tour-
 nois. *Non frustra gladium gestat, nam Dei fidelis Minister est, vltor ad*
iram. Cette Medaille fut frappée au commencement de la guerre, que l'
 Electeur eut contre Maurice de Saxe, son Cousin, au sujet de la ville de
 Wurzen, située dans l' Eveché de Misnie, en 1542. Wenn es diesem
 Französischen Interpreti nachgehelt / so haben wir nicht nur den
 Orden des güldenen Bliesses / sondern auch ein Thurnier von
 streitenden Rittern auf unserer Medaille. Allein Chur-Fürst Johann
 Friedrich ist niemahls unter die Ritter des güldenen Bliesses aufgenom-
 men / noch in derselben Catalogo vom Chiffletio referiret / vielweniger
 auf seinen Gemälden oder Medaillen damit aufgeführt worden. Son-
 dern alle dieselben präsentiren ihn mit einer grossen güldenen Kette um
 den Hals / etliche zwar also / daß fast die Helffte derselben unter dem
 Rocke stecket / etliche aber / daß sie über die Brust herunter henger. Wel-
 cher Unterschied auch auf den differenten Stempeln der vorhabenden
 Medaille, sonderlich de an. 1537. klar erscheint. Und zwar hat der Chur-
 Fürst billich darmit gepranget / weil die ganze Kette von lauter
 Wasch-Golde aus der Elbe / welches um seine Residenz-Stadt Zor-
 gau gesamlet / gewesen. Davon schreibt Albinus in der Meißnischen
 Chronica Tit. XVI. pag. 124. **Herzog Johann Friedrich**
Chur-Fürst zu Sachsen / hat eine Ketten gehabt von
Wasch-Gold aus der Elbe / so um Zorgau gesamlet
worden / die sechzehnen halb Mark gewogen / ist das
Quintlein stets um 25. Groschen von ihm bezahlet wor-
den / wie mich etliche glaubwürdige Leute berichtet.
 Was aber den Revers anlanget / so sind zwar die Ritter mit den Säch-
 sischen Wapen-Helmen auf die Art / wie sie bey Thurniren / und an-
 dern Ritter-Spielen aufgezogen / exprimiret ; allein daß sie nicht
 zu einer Kurzweil / sondern zu einer ernstlichen Schlacht gegenwärtig /
 zeigt

zeigt nicht allein die Umschrift / (welche ohne Zweifel ihr besonderes
 Absehen auf die Chur-Schwerdter hat /) sondern noch vielmehr die
 unten in etlichen Stempeln liegenden Erschlagenen. Carolus Patinus
 hat inter Numismata Mauroceni pag. 41. auch eins derselben (dessen von
 an. 1537. droben gedacht) mit dieser ganz kurzen Beschreibung ange-
 führet : IMAGO. IOANNIS. FRIDERICI. ELECTORIS.
 DVCIS. SAXONIAE. Decursio. MDXXXII. Gleichwie er a-
 ber in der Jahr-Zahl ein V. zuwenig zehlet / also ist auch als bereits
 erwehnet / kein bloßes Ritter-Spiel präsentiret / oder eine Decursio und
 Wettlauffen / dergleichen / wie Lipsius und andere / so rem milita-
 rem Romanam beschreiben / ausführlicher lehren / die Römischen Sol-
 daten sowol zu Fufe als zu Pferde / exercii & disciplinae causa, wenn
 sie nicht wider die Feinde zu Felde lagen / anstellen mußten. Demnach
 gehet der Französische Auctor billich weiter / und hat sein Absehen auf
 den sogenandten Fladen-Krieg / welchen Chur-Fürst Johan Fried-
 rich und Herzog Moriz zu Sachsen an. 1542. wegen des Mit-Schutzes
 zu Würzen um Ostern anfieng / Landgraf Philips zu Hessen aber schlei-
 nig beylegte. Luckius hat hiervon ein mehrers / welchen ohne Zwei-
 fel der Frankose gefolget. Allein es stehet ihnen entgegen / daß diese
 Medaillen auch von an. 1536. und 37. gefunden werden / da der Fladen
 Krieg noch nicht gebohren war. Derowegen Hortleder in seinem bis-
 her ungedruckten Münz-Büchlein auf der ersten Seiten das Jahr
 M. D. XXXVI. und das Bildnis einer Schlacht auf der andern
 anzeigt / mit dem Besatze : Ist ohne Zweifel auf die Wi-
 dertäuffer gemeint / welche im Jahr 1536. zu Münster
 belägert und bestrafft worden. Es lassen sich aber im Gegen-
 theil die Münzen von an. 1537. und 42. hieher nicht appliciren / ist auch
 die Belägerung und Bestraffung der Widertäuffer schon im Sommer
 an. 1535. geschehen / obgleich die Execution an den Rädelsführern kaum
 im Januario des folgenden Jahrs vollzogen worden : zugeschweigen /
 daß der Chur-Fürst nicht selbst dabey gewesen / sondern nur etliche au-
 xiliar-Trouppen geschickt. Muß also etwas gesucht werden / das sich
 auf alle drey angezogene Jahre schicket. Nemlich der Schmalkal-
 dische Bund / welcher am Ende des 1535ten Jahrs zu Schmalkal-
 den von Chur-Fürsten und seinen andern Allirten auf 10. Jahr erneu-
 ret und verlängert worden. Darauf denn der Chur-Fürst die obige
 Medaille prägen / und sowohl an. 1536. auf den um mehrerer Besterti-
 gung willen zu Franckfurt angestellten Convent, als an. 1537. bey aber-
 mahliger

(21)

mahliger Zusammenkunft zu Schmalkalden / und am allermeisten an
1542. (denn in diesem Jahre sind etliche Stempel gemacht) da die Bundes-
genossen Herzog Heinrichen zu Braunschweig überzogen / wird haben
aussteilen lassen. Weil auch dieselben dazumahl genaue Correspon-
denz mit dem Könige in Franckreich / nicht weniger in Italien viel
heimliche Gönner des Evangelii gehabt / so können wohl etliche Stücke
davon in solche Länder gebracht / und endlich zu unserer Zeit in die bey-
den obgedachten Cabinete gekommen seyn.

Anno 1590. stellte Herzog Friedrich Wilhelm / der im
folgenden Jahre die Administration der Chur-Sachsen erlangte / zu
Weimar einen besondern Orden an / wider das Fluchen und ärgerliche
Reden / gab auch zum Zeichen eine güldene Medaille, welche ich aber
noch nirgends ausmachen können. Damit nun die Virtuosi desto eher
zum Nachforschen bewogen werden / will ich etliche Passagen aus dem
hierüber aufgerichteten Instrumento anfügen / welches in Originali in
der Fürstlichen Bibliothek zu Gotha verwahret / und von Wort zu
Wort nebst den Nahmen der ersten Ordens-Glieder / so in vier Für-
sten / vier Grafen / und siebenzehn von Adel bestehen / in den monat-
lichen Unterredungen anno 1697. pag. 991. seqq. zulesen ist.

P. P. Als haben wir aus sonderbahrem Christlichen
Gemüthe / für bequem und nüklichen erachtet / hierzu
eine Brüderschaft aufzurichten / und etlichen unsern
Vertrauten Herren und Freunden / sowol auch denen
jenigen / welchen wir sonst mit Genaden gewogen / zu
einer stetigen Erinnerung und Angedächtnis einen son-
derlichen hierzu verfertigten güldenen Groschen zugeben /
und solle mit solcher Brüderschaft folgendermassen ge-
halten werden. Und

Erstlich / solle sich ein jeder hüten / bey Gottes
Nahmen / auch unsers Erlösers und Seeligmachers /
des Herrn Jesu Christi / Marter / Leiden / Wunden
und Sacramenten zufluchen und zuschweren ; des-
gleichen den bösen Feind ohne Noth mit Nahmen zu
nennen.

Zum andern / solle sich ein jeder aller leichtfertigen /
schambahren / unzüchtigen und ärgerlichen Wort und

Reden gänzlich enthalten : Do aber einer oder der andere hierwider mit Fluchen / schweren und unzüchtigen Reden handeln würde / der oder dieselben sollen / so oft es von ihnen geschieht / jedesmahl sechs Groschen in die Büchsen / armen nothleidenden Leuten zum Besten geben /

Zum dritten / solle einjedweder obgedachtes Denckzeichen des Tages über bey sich am Halse tragen / do aber einer angetroffen würde / der solches nicht bey sich hätte / der solle jedesmal zweene Thaler zur Straff geben / als den einen in die Büchsen / und den andern demjenigen / welcher mit in dieser Brüderschaft / auch es an ihm innen würde.

Zum vierdten / do auch einer solch Denckzeichen muthwillig verlieren / wegschenden oder sonst ablegen würde / derselbe solle zwankig Gulden zur Straff in die Büchsen geben etc.

So weit auch die Medaillen der Ernestinischen Linie vom vorigen Seculo, so viel mir bisher auf Ritter-Orden und Ritter-Spiele vorgekommen : Denen ich die übrigen derselben Linie vom jezigen Jahre beyfügen will / weil ihrer noch wenig / und nur von vier Herzogen des Hochfürstlichen Gothaischen Hauses bekandt sind / und zwar allesamt auf den Elephanten-Orden / damit sie vom Könige in Dännemarck beehret worden. Herkog Friedrich der ältere hat denselben Anno 1678. erhalten / aber meines Wissens keine absonderliche Medaillen darauf machen lassen / jedoch alsobald das Wapen geändert / selbiges über das Creuz von Dannebrog-Orden gesetzt / und mit dem Ordens-Bande umgeben / unten aber den Elephanten angehenget. Solchergestalt findet man es auf seinen raren Thalern de Anno 1679. mit der Obschrift : PER. ASPERA AD ATRA. Hingegen fehlet der Elephanten Orden am Brust-Bilden wie auf allen andern grossen und kleinen Medaillen und Münzen / in welchen er im Römischen Habit / oder auch im Harnisch und Mantel gebildet ist. Das Brust-Bild führet aber den Orden auf den Thalern /

(23)

hern / so zu Anfang des Schloß-Baues zu Friedrichswerth an. 1680.
 geprägt worden / mit der Umschrift : DEVS. NOSTRA. IN-
 COEPTA. SECVNDET. Ingleichen auf den ganzen Thaler /
 nicht aber auf den kleinern Münzen / so auf die Einweihung dieses
 Schlosses an. 1689. gemacht worden : ferner in ebendiesen Jahre auf
 dem Ovalen Nachschnitte der grössern Medaille mit dem Schiffe und
 Umschrift : MOX ADERIT VENTVS ET VNDA. Sonst
 hat sich Herzog Friedrich mit seinen sechs Herren Brüdern zusammen
 auf Thaler prägen lassen / welche nach dreyerley Stempeln vorhanden /
 de an. 1688. 90. & 91. und ist sein Brust-Bild auf den mittelsten mit
 dem Elephanten-Orden gezieret. Unter denen andern Courant-Mün-
 zen finde ich nur die ganzen und halben Thaler de anno 1681. so das
 Brust-Bild mit dem Elephanten-Orden präsentiren / welches endlich
 auch auf die grössern Begräbnis Münzen gesetzt worden. Sein
 Durchlauchtigster Erb-Prinz und Nachfolger in der
 Regierung sandte zwar vermöge der Ordens-Statuten das Zei-
 chen des Elephantens wieder in Dännemarc / bekam aber davor die
 neue Ordens-Kette / Kleid und Statuten / wie sie anno 1693. renovi-
 ret worden. Was vor Solennitäten darbey vorgegangen / findet man
 weitläufftig in den monatlichen Unterredungen in Monaten October.
 und November des 95ten Jahrs. Ich bleibe nur bey denen Medaillen
 darunter die vornehmste hier ist / wo um das Brust-Bild im Römis.
 Habit stehet: FRIDERICVS D. G. D. S. I. C. M. A. W. Auf
 dem Revers aber lieget auf einem Tische das Sammete Küssen mit dem
 Ordens-Zeichen und der Beschrift : DECVS PATERNVM RE-
 NOVATVM. und Unterschrift : A GLORIOSISS. DANIAE
 REGE IN ELEPHANTI ORDINEM RECEPTO PRINCIPE.
 III. NON. IVL. M. DC. XCIV. Etliche Medaillen der folgenden
 Jahre ingleichen die Ducaten / sonderlich die allerneuesten von diesem
 Jahre / halten auch das Brust-Bild mit dem Elephanten-Orden / son-
 derlich die große Medaille, so dieses Jahr erst fertig worden / und
 auf einer Seiten das erhabene und wohlausgearbeitete Brustbild
 präsentiret / mit der Umschrift : FRIDERICVS D. G. DVX.
 SAX. I. C. M. A. ET W. Auf dem Revers den durchworffenen
 Rahmen mit dem Fürsten-Hute zwischen 2. Palmen- und Rauten-
 Zweigen / und dem Symbolo : AMORE ET PRVDENTIA.
 Die Unterschrift : MVNIFICENTIA PRINCIPIS.

Der neulichst zu Coburg verblichene Herzog Albrecht wur-
 de an. 1684. in den Elephanten-Orden eingenommen / damit er bald
 hernach sein Brust-Bild auf einer Medaille und Thaler zieren liese / um-
 schrie-

(24)

schrieben : ALBERTVS. III. DVX. SAX. I. C. & M. Der Revers zeigtete einen Adler auf einem Rosen-Stock sitzend / dem eine Hand aus den Wolcken eine Krone aufsetzet / mit beystehenden Symbolo : POINT DE COVRONNE SANS PEINE. Eine andere Gattung von Thälern de an. 1687; und 1691. hat auch auf reiner Seiten das Brust-Bild mit dem Orden / auf der andern das Wapen mit dem Danebroggs-Creuz auf eine sonderbare Art disponiret ; aber die Umschriften kommen beederseits mit den obigen überein ; anderer Münzen jezo zugeschweigen. Dem Durchlauchtigsten Herzog Heinrichen zu Römheld ist erst vor dem Jahre der Elephanten-Orden durch einen Königlichen Dänischen Gesandten überbracht worden. Solches bekräftiget eine grosse medaille, darzu das Brust-Bild im Römischen Habit und kurzen Haaren von einer andern / die schon an. 92. verfertiget / genommen und umschrieben ist : HEINRICVS. D. G. DVX. SAX. I. C. M. A. & W. Der Revers präsentiret den Herzog stehend im Römischen Habit bey allerhand Armaturen / und greiffend nach dem Regiments-Stabe / den ihm der gekrönte Römische Reichs-Adler übergiebt ; auf der andern Seite steht der gekrönte Dänische Löwe aufgerichtet / und will ihm die Ordens-Kette umbhengen / mit der Obhschrift : VTRVMQVE MERETVR. Und Unterschrift : CAESAR GENERALEM REI TORMENTARIAE PRAEFECTVM CONSTITVIT. A. M. DC. IIIC. REX. DANIAE IN ELEPHANTINVM ORDINEM COOPTAVIT. M DCIIC. Dieses desto besser zuverstehen / muß man wissen / daß Herzog Heinrich am neuen Jahrs Tage 1697. vom Keyser zum General-Feld-Zeugmeister declariret worden. Eine kleinere medaille hat das Brust-Bild in einer geknüpften Paruque mit dem anhangenden Orden / umschrieben : HENRICVS D. G. DVX. SAX. I. C. M. A. ET W. Der Revers zeigtet den Elephanten mit dem Mohren / Castell / und Diamantinen Kreuz / wie er unten am Ordens-Bande zubhengen pfleget / sammt obenstehenden Ordens-Stern. Die Überschrift : GRATA RECORDATIO. Die Unterschrift : A POTENTISS. REGE. DANIAE IN ELEPHANTIN. ORDIN. RECEPVS. M. DC. IIIC. Zuvor ließ der Herzog zweyerley Ducaten prägen / die zwar wegen des Brust-Bilds mit dem Elephanten-Orden einerley sind / umschrieben : HEINRICVS. D. G. DVX. SAX. I. C. M. A. & W. Auf dem Revers aber differiren / also daß einer hat das ganze Wapen / doch ohne die Helme / auf dem Danebrogischen Ordens-Creuz liegend / mit dem Bande / daran unten der Elephant henger / umgeben / mit dem Fürsten-Hute

(27)

Hüte bedeckt/und mit dem Symbolo umschrieben : SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS. 1698. Der andere aber hat nur vier Wapen-Schilde/ den Sächsischen Kauten-Kranz und Balcken/ den Thüringischen und Meißnischen Löwen / und den Adler von der Pfaltz-Sachsen / und zwischen denenselben mitten die Römheldische Seule/ so alle auch über dem Ordens-Creuz liegen/ und mit dem Bande/ daran unten der Elephant / umfasst/ mit dem Fürsten-Hüte bedeckt/ und wie die vorige umschrieben : SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS. 1698.

Nun wollen wir auch die zu unserm Propos gehörigen Medaillen dieses Sæculi von der Albertinischen Linie betrachten. Chur-Fürst Christian der erste hinterließ drey Prinzen / *Christianum II. Johannem Georgium & Augustum*, welche einen neuen Orden unter sich gestiftet / dessen Zeichen war von Gold / unvergleichlich schön amuliret und geätzt / auf einer Seiten ein paar sich schnäbelnde Taublein / auf der andern der bekandte Spruch : Siehe wie fein und lieblich. Einige stehen in denen Gedanken / daß auf diesen Orden eine Münze gepräget sey / da der dreyen Prinzen Brust-Bilder hintereinander stehen / umschrieben : D. G. CHRISTIAN. IOHANN. GEORG. ET AVGVS. FRA. ET DVC. SAX. Auf dem Revers fleucht über der Stadt Dresden ein Engel mit einem Zeddul / daran zu lesen : DA PACEM DOMINE. In einem Ende des Zeddels hänget das Schild mit den Chur-Schwerdtern / am andern das Fürstl. Sächsische Haupt-Wapen.

Chur-Fürst Johann Georgen den ersten habe ich schon zu Anfang des Tractatleins von den Sächsischen Einsegnungs-Medaillen, als einen sonderbahren Liebhaber und Beförderer der Ritter-Spiele gerühmet / und seine Klippe von zweyerley Grösse beschrieben / auf welcher nebenst dem Chur-Fürstlichen Nahmen und Symbolo das Chronostichon stehet :

IN GLADIIS FLORET RVTA ITA AMOENA SVIS. Eine andere Klippe von an. 1630. so auch des Chur-Fürstens Nahmen und Symbolum sammt dem Sprichwort / OMNIA AD METAM, führet / und auf das Schiessen bey dem Belager Herzog Friedrichs zu Hollstein mit der Chur-Princessin Maria Elisabeth gepräget / ist in meiner Beschreibung der Sächsischen Belagers-Medaillen zu finden. Aber diese habe ich noch in der schönen Raths-Bibliothek zu Leipzig unter dieses Chur-Fürstens Münzen eine sonderliche Klippe angetroffen / aber zu was Ende sie gepräget / noch nicht ausforschen können / weil keine Jahr-Zahl oder Nahmen darbey stehen. Auf einer Seite klettert

tert ein Bär nach Honig den Baum hinauf / mit der Beschrift :
 VT POTIAR PATIOR. Auf der andern liegt ein Schiff im Was-
 ser bey einer Stadt / davon der Regen weicht / und hingegen die Son-
 ne aufgehet / mit der Umschrift ; T A N D E M S E T E M P E -
 R A T.

Chur-Fürst Johann Georg der andere ließ Anno
 1662. eine Klippe verfertigen auf das Haupt-Schiessen zu Dres-
 den : und weil solches zu denen Solennitäten des Belagers-Marck-
 Graf Christian Ernstens zu Brandenburg Bareuth mit der Chur-
 Princessin Erdmuth Sophia gehöret / so ist auch dessen an seinem Or-
 te in meinem Schedialmate gedacht worden. Anno 1669. bey der Ein-
 segnung des Chur-Prinzens / Johann Georgen des IV. wurde ein
 Büchsen-Schiessen gehalten / und habe ich die dazu verfertigte Klippe
 in dem erstgedachten Tractätlein recensiret. Weil aber einige sich Scru-
 pel darüber gemacht / indem der Chur-Prinz im Herbst anno 1668. ge-
 bohren worden / daß es mit seiner Einsegnung so lange solle angestan-
 den haben / so will ich des dazumahl gegenwärtigen Chur-Fürstlichen
 Secretarii Beckens eigene Worte anführen / aus der Beschreibung
 Dresden pag. 337. Anno 1668. den 18. Octobris, als am
 22. Sonntage nach Trinitatis vormittags halb zehen
 Uhr / wurde Ihrer Chur-Prinkl. Durchl. zu Sach-
 sen (Johann Georgens des dritten) erster Prinz an
 diese Welt gebohren / und am 23. Sonntage nach Trini-
 tatis den 25. Octob. aufm steinern Saale von Herrn D.
 Martin Geiern getauft / und Johann George genennet /
 im folgenden 1669ten Jahre aber am 2. Febr. am Feste
 Maria Reinigung / geschah die Einsegnung in der Chur-
 Fürstlichen Sächsischen Schloß-Capelle. Wer Lust u.
 Beliebung hat / die vom 2. bis den 23ten Februarii vorgegangenen
 Ring-Kennen / Büchsen und Armbrust-Schiessen / Quintan-Kennen /
 Comoedien / Balletten / Masqueraden und dergleichen Divertisse-
 ments zu betrachten / der schlage den zehenden Tomum des Theatri Eu-
 ropæi vom 13. Blat des andern Theils auf / so wird seiner Begierde
 satzfames Gnügen geschehen. Gleich nach dieser Beschreibung folget
 pag. 15. eine andere / mit was vor Ceremonien dem Chur-Fürsten der
 Orden des blauen Hosen-Bandes von zween Engländischen Abge-
 sandten überbracht und angeleget worden. Wiewohl solches nicht
 gegen

gegen Eingang des May / wie dort stehet / sondern den Ofter-
 Dienstag / den 14. April, wie der Chur-Fürstliche Lebens-Lauf be-
 zeuget / geschehen. Ich zweifle nicht / daß dazumahl die schöne und saubere
 Medaille gemacht worden / so auf einer Seiten das Brust-Bild
 hat / umschrieben : IOH. GEORG. II. D. G. DVX. SAX I.
 C. & M. ELECT. Auf der andern das Wapen mit dem blauen Ho-
 sen Bande umgeben / mit der gewöhnlichen Beschrift : HONI.
 SOIT. QVI. MAL. Y. PENSE. Die Randschrift ist gar nach-
 dencklich : VIRESCENTE. RVTA. SAXONIAE. ESTIMA-
 TVR. ANGLICVS. ORDO

Anno 1676. war ein Solennes Vogel-Schiessen zu Dresden / und
 weil die Chur-Fürstin den vornehmsten Gewinn davon trug und also
 nach Gewohnheit Königin wurde / so ist auf diese sonderbare Bege-
 benheit eine ungewöhnlich grosse Klippe von feinen Silber auf die 6.
 bis 8. Loth schwer gepräget worden / welche auf einer Seite präsentir-
 ret die Vogel-Stange / davon der Vogel abgeschossen / mit bestehenden
 Statuten des Glücks und der Hoffnung / samt der Unterschrift :
 KOM. GLUCK. ERFREUS. HOFNUNG. Und Überschrift :
 DEN XXIII. IVL. A. M. D. C. LXXVI. WVRDE. DIE.
 DVRCHL. CHVRF. ZU. SACHSEN. FR. MAGDALENA.
 SIBYLLA. BEY. DEM. DRESD. VOGELSCHIESSEN. KO-
 NIGIN. Auf der andern Seiten sind aber nur die drey ersten Buch-
 staben M. S. C. in einem Zuge / zwischen einem Palm- und Rauten-
 Zweige / oben der Chur-Hut. Im folgenden Jahre soll auch weiß nicht
 was vor ein Spiel am Chur-Fürstl. Hofe gehalten / und darbey fol-
 gende Groschen von allerhand Metall ausgetheilet worden seyn. Auf
 jedweder Seiten sind 2. Schilde / auf einer das Chur-Sächsische und
 Brandenburgische Wapen neben einander / darüber die ersten Nah-
 mens Buchstaben des Chur-Fürstens / I. G. 2. und der Chur-Für-
 stin / M. S. in einem Zuge / samt des Chur-Fürstens Symbolo, SVR-
 SVM. DEORSVM. auf der andern das Fürstl. Sächsische und Dä-
 nische Wapen übereinander / darüber die Namens-Buchstaben des
 Chur-Prinzens J. G. 3. und der Chur-Princeßin / seiner Gemahlin /
 A. S. (Anna Sophia) auch in einem Zuge ; endlich unten die Jahr-
 Zahl 1677.

Aber an 1678. war die große Durchlauchtigste Zusammen-
 kunfft der Chur-Fürstlichen Herren Brüder und Kinder zu Dres-
 den / das herrliche neu-erbauete Schieß-Haus einzurweihen / davon
 Gabriel Egschimmer einen starcken Folianten in Druck gestellet. Wie
 bleiben vor diesmal bey den Klippen stehen / so damahls ausgetheilet
 worden.

worden. Die erste ist vermöge pag. 128. 129. 156. 157. bey dem Arme-
 Brust-und Büchsen-Schiessen ausgetheilet / und wird auf dem erst-
 al-
 legirten Blate die Beschreibung gegeben / daß auf der einen Sei-
 te gestanden des Chur-Fürstens Brust-Bild / und in
 zweyen von denen 4. Ecken beyeinander die Chur-Schwerd-
 ter und Rauten-Krank / in den andern aber die Wa-
 pen / Jülich / Cleve und Berg / darzu des Chur-Für-
 stens Rahme und Tittul / IOH. GEORG. II. D. G. DVX.
 SAX. IUL. CLIV. ET. MONT. ELECT. Auf der andern
 Seite in einem Kranze halb von Rauten-Blättern und
 halb von Palmen Zweigen / diese Schrift : BEY. EIN-
 WEIHUNG. DES. CHURF. NEU-ERBAUTEN. SCHIES-
 HAUSES. IN. DRESDEN. M. DC. LXXVIII. I. THAL.
 In den Ecken die Wapen der Landgraffschafft Thürin-
 gen / Marggrafthümer Meissen / Ober- und Nieder-
 Laußitz / und des Burggrafthums Magdeburg. Die an-
 dere Klippe wurde bey Herculis Büchsen-Schiessen ausgethei-
 let / wie aus pag. 302. und 305. zusehen da gleichfalls die Beschreibung
 sammt dem Abriß in Kupfer beygefüget. Auf einer Seiten ist
 Hercules mit der Keule / Löwenhaut und güldenen Ap-
 pfeln / neben demselben die Jahr-Zahl M. DC. LXXVIII.
 und die Worte : EIN WEIH. D. NEUEN.
 SCHIESHAUSES. Auf der andern in der Mit-
 ten unter dem Chur-Hute das Schild mit den Chur-
 Schwerdtern / und um selbiges zwey Palm-Zweige u.
 das Königliche Hofenband mit seiner gewöhnlichen Um-
 schrift : HONY. SOIT. QVI. MAL. Y. PEN-
 SE. In den 4. Ecken aber ebenfals unter dem Chur-
 Hute die Wapen-Schilde der Herkogthümer Sachsen /
 Jülich / Cleve und Berg / und zwischen selbigen der Rah-
 me : IOH. GEORG. II. D. G. DUX. SAX.
 IUL. CLIV. ET. MONT. ELECT. Zu sol-
 cher Zeit muß auch / wie das Jahr ausweist / noch ein Schaustück
 in

in Gold und Silber in Thalers Größe heraus gegeben seyn / zeigend
 auf einer Seiten aus dem Ordens- Zeichen den Ritter S. Georgen
 mit dem Lindwurm / und diese Französische Umschrift : EN HON-
 NEVR DV SOUVERAIN DV TRES NOBLE ORDRE
 DE LA IARTIERE. Auf dem Revers nur diese Schrift :
 DU TRE HAVT TRE PVISSANT ET TRES EXCEL-
 LENT PRINCE CHARLES II. PAR LA GRACE DE DI-
 EV ROY DE LA GRANDE BRETAG. FRAN. ET. IR-
 LANDE. DEFENSEVR DE LA FOY. M. DC. LXXVIII.
 Im nechstfolgenden Jahre bey dem im November wegen des Nimwegi-
 schen Friedens durchs ganze Schur- Fürstenthum angestellten herrlichen
 Friedens Feste ward abermahl ein Büchsen Schiessen zu Dresden gehalten /
 u. dazu eine neue Klippe gemacht / da Hercules in den Wolcken erscheint /
 dem eine Hand einen Kranz aufsetzet / mit der Obschrift: VIRTUTE
 PARATA. Auf dem Revers siehet man mitten zwischen 2. Palmen-
 Zweigen diese Schrift : SVS CIPANT MONTES PACEM
 POPVLO. PS. 72. v. 3. ANNO. M DC LXXIX. 1. THAL.
 Die Umschrift hält des Schur- Fürsten Nahmen und Tittel : IOH.
 GEORG. II. D. G. DUX SAX. IUL. CLIV. ET. MONT.
 ELECT. Endlich da dieser Schur- Fürst Anno 1680. starb / wurde
 auch das blaue Hofenband mit seiner gewöhnlichen Umschrift auf
 die Begräbnis Thaler gesetzt.

Schur- Fürst Johann Georg der Dritte wurde anno
 1663. da er sich wegen des Verlöbnißes mit der Königlichen Princessin
 zu Copenhagen aufhielte / in den Elephanten- Orden eingenommen ;
 ob er aber denselben auf denen Medaillen, da er als Schur- Prinz ste-
 het / exprimiren lassen / kan jezo nicht sagen / weil keine davon bey der
 Hand habe. Auf den andern aber / sonderlich nach der Eroberung
 Wien / auch auf denen allerkleinsten / welche den Liebhabern nicht un-
 befandt / wird man unten zur rechten Seiten die Vestigia von dem
 Ordens- Bande / daran der Elephant henger / gewahr. Schurfürst
 Johann Georgen den vierdten präsentiren einige Medaillen
 mit dem Elephanten Orden. Er selbst aber hat meines Wissens keine
 besondere Medaillen auf die Reception prägen lassen : Gleichwie der-
 selben hernach dreyerley herauskommen zu der Zeit / da ihm der Köni-
 gliche Engländische Gesandte im Nahmen seines hohen Principalen /
 den Orden des blauen Hofenbandes überbracht hat. Die größte und
 schönste weist das Brust- Bild / Nahmen und Tittel : IOH. GE-
 ORG.

GEORG . D. G. DUX. SAX. I. C. M. A. & W. ELECT.
 auf dem Revers das Wapen mit dem blauen Hosenband / in welchem
 die auf dem Original mit Diamanten versehenen gewöhnlichen Worte /
 HONI. SOIT. QVI. MAL. Y. PENSE. zierlich eingesenckt zule-
 sen / daß sie glänzen. Oben drüber ist der Chur-Hut. Die Umschrift
 bestehet aus einem Disticho : IVNGIMVR HOC SIGNO :
 QVO NON DISIVNGIMVR VNQVAM :
 SIC NOSTRA AETERNVM PECTORA IVNCTA
 MANENT.

Die Handschrift hat noch einen Vers :

CVSA EST ANGLORVM WILHELMO REGE MO-
 NETA.

Nebst bestehender Jahr-Zahl 1693. Eine kleinerne Medaille hat gleich-
 falls das Brust-Bild / Nahmen und Titul / wie auch das Wapen mit
 der Chur-Mütze und blauen Hosenbande / samt den Worten : HO-
 NI SOIT &c. Die Klippe hat auf einer Seiten den Chur-Fürstli-
 chen Nahmen in einem Zuge / mit dem Hosenbande und dessen gewöhn-
 lichen Inscription umgeben / und mit dem Chur-Hute bedeckt. In den
 Ecken sind vier Provinz-Wapen. Auf dem Revers sind die Chur-
 Schwerdter mit dem Chur-Hut und Kautenkrantz / und in den Ecken
 wieder 4. Wapen / darzwischen dieser Vers eingetheilet :

DIS - MALE - CERPENDVS QVI MALE SENT IT
 ERIT

Es ist dabey ein zierliches Garmen ausgegeben worden / da die
 gemeine Fabel vom Ursprung des Ordens verworffen ist / als ob der
 König mit einer Gräfin getanzt / das blaue Knieband so sie verlohren /
 aufgehoben / und sich selbst angebunden / hernach gar den Orden ge-
 stiftet

Was Eduard mit Sieg und Meeres-Macht verrichtet /
 Da Fama dessen Ruhm und Tugend Schwung empor ;
 Das hat der Reider Giff auf jene That gedichtet /
 Als Adelheit im Zank ihr Riemen-Band verlohre.
 Philippus hat den Zank mit Schaden wohl erfahren /
 Da König Eduard mit ihm bey Cressi schlug /
 Und tausend Tropffen Schweiß um dessen Stirne waren /
 Als er der Feinde Blut auf Brust und Armen trug.
 Damahls gab Eduard der dritte dieses Zeichen /

Daß

Daß jeder Engels-Mann den linken Schenckel band
 Mit blauer Liberer / die Lösung zuerreichet /
 Als dreyszig tausend Mann geleget in den Sand.
 Worauf zum steten Ruhm des Welt-beruffnen Sieges /
 Der Aquitanien und Normandi betrifft /
 Er auch zu Bindesar / bey Endschaft solches Krieges /
 Das blaue Ordens-Band des Gartens hat gestift.

Sonst hat dieser Chur-Fürst eine sonderbahre Art von galanten
 güldenen und silbernen Spiel-Pfennigen gebraucht / da auf einer Sei-
 ten die Fortun das Cornu copiae ausschütret / mit der Umschrift : JE
 DONNER INDIFFEREMENT. Auf der andern stehet der ge-
 waffnete Cupido, umschrieben : IE DEFEND DU HASSARD.

Sein Herr Bruder und Nachfolger in der Regie-
 rung / der jekige Aller-Durchlauchtigste König in Poh-
 len / haben dergleichen Spiel-Pfennige mehr und schöner / so wohl in
 Gold / als Silber / prägen lassen / davon mir viererley Gattungen zu
 Gesichte kommen. Der erste präsentiret Ihn / als Chur-Fürsten / zu
 Pferde im Römischen Habit / mit einem General-Stabe / und auf
 dem Revers das Chur-und Fürstl. Wapen mit dem Chur-Mantel um-
 geben darüber der Chur-Hut und diese Buchstaben F. A. E. S. 1695.
 Der andere Spiel-Pfennig präsentiret ihn im Harnisch stehend / über
 den Rücken hengeret der Chur-Mantel hinab / in der rechten Hand hält
 er den Regiments Stab / die lincke streckt er aus nach dem Tische / wo-
 rauf Schwerdt und Chur-Hut lieget. Auf der andern Seite lieget
 das Chur-Schild auf einem Lorbeer-Zweige / und das Sächsische auf
 einem Palmen-Zweige / oben ist der Chur-Hut und diese Buchstaben :
 F. A. D. G. E. L. S. 1696. Die dritte Art weist auf einer Seite
 den fliegenden Mercurium, mit der Umschrift : IOVIS AD MAN-
 DATA PARATVS. Auf der andern ein Herz auf dem Altar / vom
 Planeten Jupiter beschienen / mit der Beschrift : INFLVXVS
 AB ALTO. Am Altar sind die Namens-Buchstaben des Chur-
 Fürstens in einem Monogrammate. Die vierdte Art hat einen Fuchs /
 umschrieben : IE L' AY PAR NATURE ; auf dem Revers aller-
 hand Spiel-Instrumenta mit der Beschrift : IL FA VT DE L'
 ADRESSE. Vor zwey Jahren auf dem prächtigen Carneval wurde
 in Gegenwart Herzog Johann Adolphs ein Büchsen-Schieffen gehalten /

(2)

ten / und in aller Eil eine Klippe verfertigt zu welcher die eine aus
Chur-Fürst Johann Georgens des andern Klippe de an. 1679. auf das
Nimwägische Friedens-Fest / non sine omine des bevorstehenden Kyß-
wycischen Friedens entlehnet wurde / mit Hercule und der Beschrift :
VIRTUTE PARATA. Die andere Seite aber zeigte den Chur-
Fürstlichen Namens-Zug F. A. C. unter dem Chur-Hut zwischen
einem Kauten und Palmen-Zweige : in den Ecken 4. Provinz-Wa-
pen mit Chur-Hüten : oben die Jahr-Zahl 1677.

Rechst-gedachter Herkog Johann Adolph zu Weissen-
fels gehört auch selbst an die Reihe / wegen zweyer Klippen / die er
zum Ringel-Kennen und Büchsen-Schießen bey der Einseignung sei-
nes jüngsten ihm gleich benamten Prinzens an. 1685. AUF DER
NEUEN AUGUSTUS BURG ZU WEISSENFELS machen
lassen / und ich unter andern Einseignungs-Medaillen beschrieben ha-
be. Weil er auch ein Ritter des Elephanten-Ordens gewesen / so
sind seine beyden Begräbnis Medaillen auf gewisse masse hieher zuzie-
hen / in welcher sein Brust-Bild mit anhängendem Elephanten prälen-
tirt wird : Die aber mit ehisten in einem andern schedialmate von
den Sächsischen Begräbnis Münzen zubeschreiben Gelegenheit neh-
men will. Jezzo ist noch übrig die Klippe / welche des jezzo zu Weissen-
fels regierenden Herkogs Hoch-Fürstl. Durchl. vor dem
Jahre aus eigener invention haben machen / und bey dem Schießen auf
das Carneval austheilen lassen. Auf der ersten Seiten ist das Band
vom Elephanten-Orden / zierlich geleyet / daran unten der Elefant /
mitten der Ordens-Stern : auf der andern liegen über einem Kau-
ten-und Palmen-Zweige zweene Wapen-Schilde / einer mit den Säch-
sischen Balcken und Kauten-Kranze / der andere mit dem Fürstlichen
Namens-Zuge J. G. (Johann George) bezeichnet / oben
drüber der Fürsten-Hut. Die Umschrift : SCHIESEN BEY
DEM CARNEVAL AUF DER NEUEN AUGUSTUSBURG
Z W F. (zu Weissenfels) In den Ecken die Jahr-Zahl
M. D. C. I C. Dieses sind alle diejenigen Sächsischen Medaillen,
so mir bekandt worden von der vorgenommenen Gattung auf
Ritter-Orden und Ritter-Spiele. Solten sich bey courieusen Lieb-
habern derselben von dieser oder andern in vorigen Tractätlein von
mir beschiedenen Arten mehr finden / so will hiermit einen jeden
nach Standes-Gebühr ersucht haben / mir mit der Communicati-
on entweder in Abdrucken von Bley / Hausblasen / Pappier und
dergleichen ; oder in accurater Beschreibung an die Hand zuge-
hen /

(33)

hen / des gewissen Versprechens / wofern diese Tractätlein etwa ein-
mahl zusammen gedruckt / oder einzeln wieder aufgeleget werden sol-
ten / der mir und andern hierunter erzeugten Gütigkeit im Besten zuge-
dencken.

Vor diesesmahl schliessen wir / wie wir angefangen / nemlich mit
den Weissenfels- und Langensalzhischen Huldigungs- Medaillen : Jene zei-
get auf der ersten Seite über der an der Saale liegenden Stadt Weis-
senfels samt dem Schlosse / des Herzogs Brust- Bild zwischen 2. Lor-
beer Zweigen / welches Gott im Triangel bestrahlet / samt der Beschrift:
GAVDIUM REIPUBLICÆ. Auf der andern nur diese inscription:
ID QVOD SERENISS. PRINCIPI AC DOMINO
DN. JOHANNI GEORGIO DVCI SAXO-
NIÆ I. C. M. A. ET W. DOMINO SVO CLE-
MENTISSIMO. CVM VOTO OMNIGENÆ PRO-
SPERITATIS DIE HOMAGII PRÆSTITIO.
AVGVST. A. M. DC. IC. HVMILIME OFFEREBAT
SENATVS WEISSENFELSENSIS. Auf der Langensalzi-
schen ist gleichfalls die Stadt zusehen / mit darüber schwebendem
Stadt- Wapen / und dieser Über- und Unterschrift : SERENISS.
PRINCIPI AC DN. DN. IOH. GEORGIO DVCI
SAX. I. C. M. A. ET W. HOMAGIVM DEVOTIS-
SIME PRÆSTITVM HOC NVMISMATE OBSIGNAT
SENATVS LONGOSALISSANVS D. XXIX. AV-
GVST. M. DC. IC. Unten ist der Nahme des vom Keyser
privilegirten Künstlers : Christian Wermudt fecit Cum Privilegio
Cæsareo. Auf der andern Seite präsentiren sich mitten drey in
einander geschlossen Hände / so die bey der Huldigung gestiftete Ver-
einigung aller Stände bedeuten / und zwar die geharnischte den Welt-
lichen / die im Priester- Rocco den Geistlichen / und die unterste den
Haus- Stand. Oben drüber ist das Sächsische Haupt- Wapen Schild
mit dem Fürsten- Hute bedeckt / zwischen 2. Palmen Zweigen. Rings
ümber gehet die Ordens- Kette vom Elephanten / welche wechsels- wei-
se aus zwanzig Elephanten und 20. Thürnen oder Castellen / so mit
güldenem Kettlein zusammen hengen / bestehet / daran unten noch ein
Elephant henger / mit seinem Thurn oder Castelle / und dem Mohr /
als seinem Regierer. Ganz oben hat man den acht- eckichten Ordens-
Stern gemacht. Mir wird vergönnet seyn / aus denen vor 6. Jah-
ren

(34)

ren renovirten Königlichen Dänischen Ordens-Statuten das vierde und fünfte zu extrahiren/ jedoch mit weggelassenen Figuren/ welche man bey Anschauung der Medaille sich selbst einbilden kan. Das vierde lautet also : Nobilissimi hujus Ordinis socios dextro latere quotidie gestare volumus Elephantem puro constantem auro, alboque pictum encausto, qui dorso castellum, collo Æthiopem sagittam, manu tenentem, sedentemque ad radicem castelli, atque latere Crucem adamantinam feret; Elephantem sustinebit fascia serica coloris cœrulæi ex sinistro dependens humero. Tunicæ autem sinistrum, qua pectus tegit, stella ornabit argentea acu picta, octo constans radiis, in cujus medio erit crux argentea acu picta, rubro villosi serici plano innitens, sicut sequentes figuræ ostendunt, &c. Das fünfte ist folgender gestalt abgefasset: Congregationis festo Equites solennem habitum induti torquem aureum gestare debent, qui collari Togæ superimpositus gestantis collum vinciet, constabitque ex Elephantis & Castellis aureis; singuli Elephantes stragulum ferent Cœruleo pictum encausto aureisque circumdatum segmentis, cui ex auro inducetur D. Latinum, vocem (Dacia) denotans; Bini Elephantes, proboscides sibi invicem obvertentes, Castello uno concatenabuntur, binisque Elephantorum caudis mutuo sibi oppositis ibidem Castellum unum internectetur, forma, quæ hic depicta conspicitur; Et, cum prædictum torquem gestant, Insigne hujus Ordinis de duorum Elephantorum proboscibus parvula catenula annexum in medio pectoris pendebit &c. Weil auch droben unterschiedliche Medailen angeführet / so neben dem Elephanten das Danebrogische Ordens-

dens

(35)

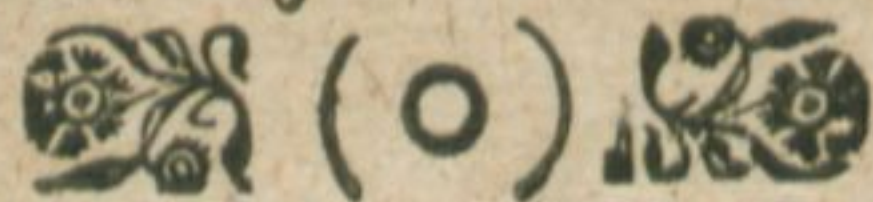
Dens-Creuz halten / so ist zu wissen / daß keiner in den Elephanten Or-
den kömmet / der nicht ein Ritter vom Dannebrog ist ; Wovon
der vierzehende Artikel zeuget : Nemo in Nobilissimum
hunc Ordinem recipietur , qui Ordinis Danne-
brogici Eques antea non fuerit creatus ; si con-
tingat , ut ordini huic nominatim destinetur ,
qui illius antehac nondum fuerit particeps , abs-
que ulla solenni Ceremonia eundem suscipiet . o-
cto ante dies , quam Elephantinum adipiscatur &c.
Mancher wird sich wundern / warum ich diese Ordens-Kette zu
der Langensalzer Medaille gesetzt ; allem es sind dessen verschiedene
Ursachen. Erstlich machen Ihre Hoch-Fürstl. Durchl.
selbst grossen Estim von solchen Orden / und haben das Zeichen/
Band und Stern auf eine Klippe aus eigener Invention prägen las-
sen / wie wir kurz zuvor gehöret. Vors andere hat auch die Stadt
Langensalka drey weisse Thürne oder Castelle im rothen Felde zum
Wapen / und soll es von Keyser Otten dem vierdten bekommen ha-
ben ; wozu vielleicht das vor diesem allhier gestandene Schloß Die
Dreyburg / Gelegenheit gegeben. Drittens ist bekand und
vom Vlyffe Aldrovando mit mehrern ausgeführet / daß der Elephant
als das grössste und klügste unter den vierfüßigen Thieren / in vie-
len Stücken das Bild eines Fürsten und Regenten sey. Vierdrens
giebt die Kette an sich selbst gute Huldigungs-Gedanken / wohin die
Umschrift zielel ;

MEMBRA VNIT TORQVES. SALEZNSIA PE-
CTORA FOEDVS. Denn gleichwie in und mit der Ketten
die Glieder / sowohl der Kette / als des Ordens / zusammen gehenget
und vereiniget sind / also werden die Herzen der Langen-Salsischen
Stände mit ihrem gnädigsten Landes-Vater durch den Hul-
digungs-Eyd und Bund unauflöslich verknüpft und verbunden. Wa-
rum man es aber lieber einen BUND genennet / als ein ander Wort
gebraucht / erkläret die kleinere Medaille , da auf einem Altar / an des-
sen einer Seite das Fürstliche Sächsische / an der andern das Langen-
salsische Stadt-Wapen eingehauen / ein Opfer brennet / mit der
Umschrift : **Im ewiger Salk-Bund ;** und Unter-
schrift :


(36)

schrift : II. Buch der Chronic. Cap. XIII. v. 5. allwo diese Wort zulesen : **Wisset ihr nicht / daß der Herr der GOTT Israel hat das Königreich zu Israel David gegeben ewiglich / ihm und seinen Söhnen einen Saltbund.** Die Ausleger stimmen alle mit einander überein / daß solche Benennung einen beständigen / unverweßlichen / ewigen Bund bedeute. Denn wie das Salt erhält das Fleisch unverweßlich / also soll auch dieser Bund unverrücklich seyn / nach Lutheri Rand - Glosse über des vierdten Buchs Moses Cap. VIII. 19. da es im Ebreischen auch ein Saltbund heist / und Lutherus einen unverweßlichen Bund übersetzt hat. Andere haben zugleich ihr Absehen auf das gewöhnliche Opfer welches sowohl / als alle die andern Opfer gesalzen seyn müssen / vermöge des Göttlichen Befehls / im dritten Buch Moses Cap. 11. 13. die Ceremonien so in Aufrichtung eines Bundes vorgegangen / sind aus Jerem. XXXIV. 18. 19. abzunehmen. Es wurde nemlich ein Kalb in zwey Stücke getheilet / und dieselben so weit vom einander geleyet / daß die Fürsten / die Priester / das ganze Volk im Lande darzwischen hingehen kunten ; und indem sie solches thaten / wünscheten sie sich selbst / daß sie eben also zertheilet und zerstreuet werden möchten / wenn sie den Bund nicht hielten ; welches an ihnen wahr zu machen Gott der Herr beyh Jeremia dräuet. Darauf wurde das Opfer nach dem Befehle mit Salt zugerichtet / und auf dem Altar verbrand. Fagius hat noch eine sonderbare Glosse von der durch das Salt vorgebildeten Weißheit : *Sal adhiberi omnibus, quæ sibi offerrentur, præcepit Deus, ut ostenderet sapientiam omnibus Divinis rebus præsentem esse oportere, & inter omnes res sacras eam acceptabilissimam esse : ut siquid Deo offeratur, & ea non adsit, non sit acceptabile futurum.* Die Application sowol auf den Nahmen der Stadt Langensalka / als auf die Sache selbst / überlasse ich einem jeden / den es angehet / vor sich zumachen / und recommandire nur / dieses Saltbundes / oder / wie der Revers der kleinern Medaille lautet / der Huldigung / von **H. Hochfürstl. Durchl. Herrn Johann Georgen D. j. S. S. L. v. B. a. S. v. W.** in Langensalka eingenommen /
den 29. AVGVSTI ANNO 1699.

Bey allen Fällen unausgesetzt eingedenck zuverbleiben.



h
h
f
in
t
f
h
h
/
v
en
be
A
a
en
en
ll
u
A
M
E
S
r
S
ie
n
i
n
e
t
e
a



Anfang solches Rennens mit stumpfen Speeren zu vernehmen / welchen ich neulich in einem geschriebenen Thüringischen Chronico mit folgenden Worten angezeigt gefunden Anno 1448. entstand ein neues Ritter = S ihre Fastnacht und sie rinnen mit den zum andern einen ihm an / mit der Bl schach aber selten. Das man Speere a Stangen nimmet / Gleuen sind nichts ander chen neuen Criticis und Scri das u und v / in der alten men. Denn was die alt ziger Zeit Gleuen oder von / wer beliebet / ein me 1698. pag. 728. seqq. nachle gen / das die Thur = 1 Zeit für andern das Lob re gebrochen haben. M Linie Stamm = B seiner Lebens = Beschreibi Sprache verfasst / und Anno 1676. mit Anmerck deswillen an / weil man riße eines Thalers trägen liani zum Römischen Kö Alberti Nahmen und W ist das Wapen des Röm der Krone / und an der stehender Jahr Zahl 148 RVM. REGIS. Auf Schild zwischen einer N en oder Speeren besetzt / und umschrieben ist : ALBERTVS DVX SA XO. FR. FVR. Nun bezeugen zwar alle Scribenten / das Albertus



Herren auf üben / das ers so einer so both er Das ge Höflichkeit / gewachsenen le beschlehet. werden von erli= nennet / welche in acht genont schreiben wir lesen. ; Wo terredungen an. al genung zusa= sell zur selbigen terlich die Spee= tigen Thur= ers gerühmet in s in Lateinischer zu Wittenberg führe solches unt ter mit dem Ab= uehlung Maximi= / und mit unsers luf einer Seiten einfache Adler mit Wapen / mit bey= S. ROMANO= chsische Wapen Ende mit vier Eilt=